

# SITZUNG

Sitzungstag:

18.12.2024

Sitzungsort:

Kusel

|                                     |
|-------------------------------------|
| Namen der Mitglieder des Kreistages |
|-------------------------------------|

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Frank Aulenbacher

Pia Bockhorn-Tüzün

Inge Lütz

Julia Müller-Schleppi

Marco Schneider

Dieter Schnitzer

CDU

Christof Dahl

Sven Eckert

Christoph Lothschütz

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Maria Rubly

Isabel Steinhauer-Theis

FWG

Matthias Doll

Klaus Jung

Margot Schillo

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

Dr. Wolfgang Frey

VOTUM

Dr. Roland Alt

Roland Benner

Otfried Buß

Yvonne Draudt-Awe

Harald Leixner

FDP

Peter Jakob

AfD

Bärbel Knapp

Karl Kreutzer

Uwe Lamprecht

Marco Staudt

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad  
Kreisbeigeordneter Thomas Danneck  
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Verwaltung

Katja Altmeyer  
Philipp Gruber  
Susanne Lenhard  
Miriam Schultheiß  
Peter Simon

**Abwesend:**

SPD

Jürgen Kreischer  
Dr. Oliver Kusch

CDU

Xaver Jung  
Dr. Stefan Spitzer  
Thomas Wolf

FWG

Olaf Radolak  
Helge Schwab

AfD

Jürgen Neu  
Andrea Lattmann

# **Tagesordnung**

**der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 18.12.2024, um  
17:00 Uhr,  
im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG), Gartenstraße 4, in  
Kusel**

## **Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Weiterführung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Landkreis Kusel
3. Kreis- und Stadtbücherei Kusel; hier: Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung und Hausordnung
4. Beschluss über die Satzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kusel
5. Brand- und Katastrophenschutz; hier: Einführung einer Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte
6. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel; hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2023
7. Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses
8. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel
9. Anträge
10. Informationen

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er bat darum, die Tagesordnungspunkte 9. Anträge und 10. Informationen nach hinten zu verlegen und nach bereits erfolgter Rücksprache mit dem Kreisvorstand den Tagesordnungspunkt 9. Wahl eines stellvertretenden Wahlleiters für die Landratswahl einzubringen.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem Antrag einstimmig zu (Dafür: 30, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Anschließend konnte mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

|                                                                                         |                          |                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i>                     |                          | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 1</div> | <b>Sache / Beschluss</b> | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |

### ***Einwohnerfragestunde***

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

|                                                                                         |                          |                                                    |                     |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------|---------------------|------------------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i>                     |                          | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |                     |                        |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 2</div> | <b>Sache / Beschluss</b> | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |                     |                        |
|                                                                                         |                          | Dafür<br><b>27</b>                                 | Dagegen<br><b>0</b> | Enthaltung<br><b>3</b> |

### ***Weiterführung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Landkreis Kusel***

#### **Beschlussvorlage:**

Durch das Bundesprogramms „Demokratie leben!“ konnten in den vergangenen 5 Jahren knapp 90 Projekte zur Förderung von Demokratie, Vielfalt und Prävention von **Extremismus**, hauptsächlich mit Kindern und Jugendlichen, realisiert werden. Ohne diese Fördermittel des Bundes hätte ein Großteil dieser Projekte so nicht stattfinden können. Die Mittel aus dem Bundesprogramm ermöglichte es vielen Vereinen, Schulen und Jugendverbänden, Projekte durchzuführen, die ohne diese finanzielle Unterstützung nicht darstellbar wären.

Insgesamt hat der Landkreis Kusel bis zum Ende der Förderperiode 2020 bis 2024 am 31.12.2024 Bundesmittel in Höhe von insgesamt rund 623.000 € erhalten. Für den nächsten Förderzeitraum 2025 bis 2032 könnte der Landkreis Kusel Mittel in Höhe von insgesamt **1,12 Mio. €** aus dem Bundeshaushalt erhalten.

Im Oktober dieses Jahres wurde bereits erfolgreich eine Interessensbekundung für den neuen Förderzeitraum eingereicht und zum 8. November sodann fristwährend die Weiterführung der Partnerschaft für Demokratie beim Bund beantragt.

Für die nächste Förderperiode ist seitens des Bundes eine Erhöhung der Fördersumme auf **140.000 €** im Jahr (90 % Förderung der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum) geplant. Voraussetzung für die Förderung ist ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von zusätzlich **15.555,55 €** (10 % Förderung der Gesamtausgaben im Bewilligungszeitraum) was rd. 3.000 € Mehrausgaben/Jahr entspricht. Die Fördersumme teilt sich in folgende Bereiche auf:

1. Die Fach- und Koordinierungsstelle mit den entsprechenden Personal- und zusätzlichen Sachkostenpauschalen würde mit einem Festbetrag gefördert (Gesamtmittel pauschal: 77.436 € mit einem 75 % Stellenanteil). Das CJD Rheinland-Pfalz würde weiterhin die Aufgaben der Fach- und Koordinierungsstelle übernehmen. Bisher wurden die Sach- und Personalausgaben entsprechend den entstandenen Kosten mit dem CJD abgerechnet.

2. Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde im Antrag mit 12.000 € festgelegt. Diese Gelder würden ab 2025 unmittelbar über die Kreisverwaltung verausgabt und entsprechend den entstandenen Kosten abgerechnet (keine Pauschale). Bisher wurde der Fördertopf für Öffentlichkeitsarbeit an die Fach- und Koordinierungsstelle weitergeleitet und dort ausgabengenau abgerechnet.
3. Für konkrete Projekte, die von Vereinen/Trägern aus dem Landkreis beantragt werden könnten, ergäbe sich eine Fördersumme von rund 50.564 € plus den Eigenanteil des Kreises von 15.555,55 €. Bisher standen rund 60.000 € für die Weitergabe bzw. Realisierung von konkreten Projekten pro Förderjahr zur Verfügung. Projekte würden ab 2025 ebenfalls mit Pauschalen gefördert werden.
4. Auch der aktuell bestehende Jugendfonds würde zukünftig über Pauschalen abgerechnet werden. Ab 2025 würde sich der Name zu Jugendforum ändern. Gerade das Thema der Jugendbeteiligung soll in der nächsten Förderperiode stärker priorisiert werden. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung besteht eine hohe Flexibilität. Bisher mussten dem Jugendfonds Mittel in Höhe von 10.000 € aus dem Gesamtbudget bereitgestellt werden. Ab 2025 gibt es keine solche Vorgabe; vielmehr sind die Ausgaben jedoch voraussichtlich mit den Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit und Projekte deckungsfähig.

### **Struktur in Kusel ab 2025**

Für die folgende Förderperiode (2025 bis 2032) wurden die Ziele des Bundesprogramms neu justiert und stärker fokussiert – vor allem mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen aus den zurückliegenden Förderperioden.

Zur Umsetzung des Bundesprogramms wurde entsprechend den Förderleitlinien des Bundes im Jugendamt das sogenannte Federführende Amt mit 0,5 VzÄ im Bereich der Jugendpflege eingerichtet. Dieses Vorgehen ermöglicht eine optimale Netzwerkarbeit in der Jugendpflege. Diese halbe Stelle muss laut den Förderrichtlinien auch ab 2025 in der Kommune als Eigenleistung vorgehalten werden.

Das Federführende Amt trägt in Person des Kreisjugendpflegers die Verantwortung für die „Partnerschaft für Demokratie“ und ist zentraler Ansprechpartner vor Ort. Zusätzlich ist bei einem freien Träger der Jugendhilfe eine Fach- und Koordinierungsstelle eingerichtet worden. Diese ist beim CJD Rheinland-Pfalz (Wolfstein) angesiedelt und hat u.a. die Aufgabe, die Projektträger inhaltlich und fachlich zu beraten, Projekte und Träger zu begleiten und das federführende Amt zu unterstützen.

Weiterhin wurde ein Begleitausschuss etabliert, der unter anderem über die Förderung der beantragten Projekte entscheidet und die strategische Ausrichtung der Partnerschaft für Demokratie mitgestaltet. Dieser Ausschuss soll bestehen bleiben, sich in den nächsten Jahren aber zu einem breiten Bündnis erweitern und würde somit die Partnerschaft als zentrales Element bis Ende 2032 begleiten.

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ wurde der Jugendfonds Kusel (Gruppe Jugendlicher von 14 bis 27 Jahren) eingerichtet, der nach Vorgaben des Bundesprogramms über einen eigenen Etat verfügt. Über den Jugendfonds werden zusätzlich Projekte speziell von und für Jugendliche durchgeführt und gefördert. Die Trägerschaft des Jugendfonds hat der Kreisjugendring Kusel übernommen. An dieser Struktur soll von 2025 bis 2032 festgehalten werden bzw. soll sich der Jugendfonds zu einem kreisweiten Jugendforum entwickeln.

Wie bislang sollen gemeinnützige Träger weiterhin Anträge für ihre Projekte, Veranstaltungen und Aktionen stellen und Mittel für deren Umsetzung aus dem Bundesprogramm erhalten können.

In den zurückliegenden fünf Jahren wurden aus diesem sogenannten Aktions- und Initiativefonds unter anderem gefördert: bildungs-politische Seminare/Exkursionen mit Jugendlichen nach Natzweiler/Struthof, Berlin, München, Dachau, interaktive Theaterstücke an Schulen und Kindergärten, Anti-Mobbing und Sozialkompetenz-Trainings mit Kindern und Jugendlichen, Konzerte und Vorträge zur Förderung demokratischer Werte, Beratung und Begleitung von Bürgernetzwerken im Engagement gegen Rechtsextremismus. Zusätzlich fanden Demokratiekonferenzen, Fortbildungen und Fachtage statt, die ein breites Netzwerk um die Partnerschaft für Demokratie gebildet haben.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit, die die Partnerschaft mit Projektträgern und Kooperationspartnern bisher geleistet hat, sowie den guten Erfahrungen, die in der praktischen Arbeit vor Ort bei der Umsetzung des Bundesprogramms gesammelt wurden, empfiehlt die Verwaltung die Fortsetzung des Projekts im Landkreis Kusel in den beschriebenen Strukturen.

Im Anschluss an den Vortrag durch den Kreisjugendpfleger, Herrn Thorsten Ellmer, beantwortete er Fragen der Kreistagsmitglieder.

Auf die Frage von Frau Schillo (FWG) nach der Zusammensetzung des Begleitausschusses antwortete Herr Ellmer (Kreisjugendpfleger), dass dies den Richtlinien entnommen werden kann. Zukünftig soll der Ausschuss erweitert werden, um unter anderem die Verbandsgemeinden mehr zu involvieren.

Der Vorsitzende ergänzte, dass der Begleitausschuss bisher ein kleiner Ausschuss war. Neben einer Umbenennung des Ausschusses äußerte den Wunsch, hier zukünftig mehr die Politik zu involvieren.

Herr Reinhard Reiser (CDU) erkundigte sich über die einzelnen Ausgabenpositionen des Projektes. Er merkte dabei an, dass mehr als 50 % der Fördergelder innerhalb der Verwaltung verausgabt wurden.

Herr Ellmer (Kreisjugendpfleger) erläuterte die einzelnen Ausgabenpositionen und betonte, dass die Abrechnung und Betreuung der Einzelprojekte mit einem hohen Aufwand verbunden seien. Weiterhin sei es notwendig, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit Personen zu erreichen, die das Projekt eher skeptisch sehen.

Der Vorsitzende bestätigte den hohen Verwaltungsaufwand bei Förderprojekten und nannte als weitere Beispiele für Förderprogramme LEADER und smartcities. Neben den zahlreichen Kleinprojekten gehe es bei dem Programm Demokratie leben! auch um das Thema Jugendarbeit. Eine solche ehrenamtliche Arbeit müsse begleitet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingingen, leitete der Vorsitzende zum Beschlussvorschlag über.

### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Teilnahme des Landkreises Kusel an der dritten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu. Der jährliche Eigenanteil in Höhe von 15.555,55 € ist in den Jahren 2025 bis 2032 bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

|                                                                                                                           |  |                                                    |          |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------|----------|------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i>                                                       |  | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |          |            |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <b>TOP: 3</b> </div> <b>Sache / Beschluss</b> |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |          |            |
|                                                                                                                           |  | Dafür                                              | Dagegen  | Enthaltung |
|                                                                                                                           |  | <b>29</b>                                          | <b>0</b> | <b>1</b>   |

***Kreis- und Stadtbücherei Kusel;  
hier: Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung und Hausordnung***

**Beschlussvorlage:**

Die Kreis- und Stadtbücherei Kusel (gegründet 1947, in gemeinsamer Trägerschaft von Kreis und Stadt Kusel seit 1955) ist seit 1997 in den Räumlichkeiten der ehemaligen Tuchfabriken untergebracht. Gem. § 9 der Vereinbarung vom 02.05.2007 tragen „den jährlichen Zuschussbedarf für die nicht durch die Einnahmen gedeckten Betriebskosten der Bücherei (z.B. Personalausgaben, sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Anschaffung von Büchern) zu 60 % der Landkreis und zu 40 % die Stadt.“

Die Benutzungs- und Gebührenordnung, sowie die Hausordnung wurden letztmalig 1999 überarbeitet. So beträgt z.B. die Jahresnutzungsgebühr für Erwachsene **6,00 Euro**.

Auf Anregung des Landesrechnungshofs ist eine Erhöhung u.a. der Jahresnutzungsgebühr auf **16,00 Euro** angemessen. Auch ist es sinnvoll, die Benutzungs- und Gebührenordnung an die Gegebenheiten der heutigen Zeit (z.B. Digitalisierung) anzupassen. Diese Gebühren sollen zukünftig kontinuierlich angepasst werden, um die durch Schwankungen in den wesentlichen Kostenfaktoren entstehenden Risiken angemessen zwischen den Vertragsparteien zu verteilen. Über die Höhe der Anpassung entscheidet der Ausschuss „Bücherei“, der sich aus Vertretern von Kreis und Stadt Kusel zusammensetzt.

Weitere Anpassungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen. In diesem Zusammenhang wird auch die Hausordnung überarbeitet.

Es werden Mehreinnahmen iHv 8.000,00 Euro/Jahr erwartet.

Die Stadt Kusel hat der Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung sowie der Hausordnung in der vorliegenden Form zugestimmt.

**Begründung:**

Das Angebot der Kreis- und Stadtbücherei Kusel hat sich deutlich erweitert.

Die Bücherei bietet neben der traditionellen Ausleihe von Büchern, CDs und DVDs auch neue Ausleihformate wie Tonies und Edurino, Veranstaltungen für Erwachsene (z.B. Lesungen für Senioren...) und vielfältige Leseförderaktionen für Kinder („Bunte Welt im Lesezelt“, „Lese-start“, „Lesesommer“, „Vorlesesommer“, Ferienprogramm-Aktionen, Führungen für Kindergärten und Schulen...) an. Besucherinnen und Besuchern steht kostenloser WLAN-Zugang zur Verfügung.

Die Bücherei ist Mitglied in der Onleihe RLP (Ausleihe von ebooks, eaudio, epaper...)

Mit „OverDrive“ steht ein zusätzliches englischsprachiges, digitales Angebot zur Verfügung. Hinzu kommen weitere digitale Angebote wie „eKidz“ und „Tigerbooks“.

Die aktualisierte Benutzungs- und Gebührenordnung deckt alle neuen Ausleihformate und Angebote der Kreis- und Stadtbücherei Kusel ab.

Die neue Benutzungs- und Gebührenordnung und Hausordnung sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung und der Hausordnung der Kreis- und Stadtbücherei Kusel in der vorliegenden Form.

|                                                                     |  |                                                    |          |            |
|---------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------|----------|------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i> |  | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |          |            |
| <div><b>TOP: 4</b></div> <b>Sache / Beschluss</b>                   |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |          |            |
|                                                                     |  | Dafür                                              | Dagegen  | Enthaltung |
|                                                                     |  | <b>30</b>                                          | <b>0</b> | <b>0</b>   |

### ***Beschluss über die Satzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kusel***

### **Beschlussvorlage:**

Gem. § 49 a LKO ist der Landkreis verpflichtet ab 5000 ausländischen Einwohnern einen Beirat für Migration und Integration einzurichten bzw. zu wählen. Stichtag ist der 30.06.2023- an diesem Tag waren im Landkreis 6200 ausländische Einwohner gemeldet.

Die Aufgabe des Beirates für Migration und Integration ist es, die Interessen aller Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund (Ausländer, Eingebürgerte, Doppelstaatler, Spätaussiedler) gegenüber der Kommune zu vertreten, in der sie wohnen. Die vielfältigen Anliegen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund können so direkt dem Kreistag, der Verwaltung und auch der Öffentlichkeit dargelegt werden. Der Beirat für Migration und Integration kann über alle Angelegenheiten der Migration und Integration beraten- näheres regelt die Satzung des Beirates für Migration und Integration, sowie die Geschäftsordnung des Landkreises.

Der Kreistag ist verpflichtet, die Satzung des Beirates für Migration und Integration zu erlassen. Die anliegende Satzung orientiert sich dabei an der Mustersatzung des Landkreistages.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die vorgelegte Satzung über den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Kusel.



|                                                                                         |                          |                                                    |                     |                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------|---------------------|------------------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i>                     |                          | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |                     |                        |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 5</div> | <b>Sache / Beschluss</b> | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |                     |                        |
|                                                                                         |                          | Dafür<br><b>30</b>                                 | Dagegen<br><b>0</b> | Enthaltung<br><b>0</b> |

**Brand- und Katastrophenschutz;**  
***hier: Einführung einer Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte***

#### **Beschlussvorlage:**

Gemäß § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel erhält der Kreisjugendfeuerwehrwart eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des in § 11 Abs. 2 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) ausgewiesenen Grundbetrages und einen Zuschlag für jede im Kreisgebiet aufgestellte Jugendfeuerwehr in Höhe des in der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung ausgewiesenen Betrages. Dies entspricht aktuell einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 293,00 €.

Die stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte konnten bislang keine Aufwandsentschädigung erhalten, da diese in der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung bislang nicht vorgesehen war. Allerdings wurde mit der letzten Änderung der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 13.12.2023 mit Wirkung ab dem 01.01.2024 eine Aufwandsentschädigung für stellvertretende Kreisjugendfeuerwehrwarte eingeführt (§ 11 Abs.6 FwEVO i. V. m. § 8 Abs. 2 FwEVO).

Demnach können die Vertreter des Kreisjugendfeuerwehrwarts, wenn Sie einen Teil der Aufgaben des Kreisjugendfeuerwehrwarts regelmäßig wahrnehmen, eine monatliche Aufwandsentschädigung, die die Hälfte der für den Kreisjugendfeuerwehrwart festgesetzten Aufwandsentschädigung nicht übersteigen darf erhalten. Die stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte übernehmen im Landkreis Kusel einen festen Aufgabenbereich des Kreisjugendfeuerwehrwartes, so dass die Voraussetzungen zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung erfüllt sind.

Die Verwaltung schlägt vor, §11 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreis Kusel diesbezüglich um folgende Sätze zu ergänzen:

Die Aufwandsentschädigung für den oder die ständigen Vertreter des Kreisjugendfeuerwehrwarts beträgt insgesamt die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Kreisjugendfeuerwehrwarts, soweit er oder sie regelmäßig insgesamt den hälftigen Anteil der Aufgaben des Kreisjugendfeuerwehrwarts wahrnehmen. Nimmt einer der stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte als Vertreter des Kreisjugendfeuerwehrwarts die Aufgaben voll wahr (Abwesenheitsvertreter), so erhält er für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der Aufwandsentschädigung des Kreisjugendfeuerwehrwarts (§ 8 Abs. 2 Satz 2 Feuerwehr-

Entschädigungsverordnung). Eine nach Satz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist in diesem Fall anzurechnen.

Die hierdurch entstehenden Mehrkosten betragen 1.758,00 € pro Jahr (50% von 293,00 € \* 12).

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass die Hauptsatzung des Landkreises Kusel dahingehend geändert wird, dass nun auch den stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarten eine Aufwandsentschädigung gemäß der FwEVO gewährt werden kann.

Dazu erhält § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel folgende Ergänzung:

Der oder die ständigen Vertreter des Kreisjugendfeuerwehrwarts erhalten eine Aufwandsentschädigung, wenn er oder sie regelmäßig mindestens 50 % der Aufgaben des Kreisjugendfeuerwehrwarts wahrnehmen. Die Aufwandsentschädigung des oder der Vertreter beträgt insgesamt höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Kreisjugendfeuerwehrwarts.

Nimmt einer der stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwarte als Vertreter des Kreisjugendfeuerwehrwarts die Aufgaben voll wahr (Abwesenheitsvertreter), so erhält er für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der Aufwandsentschädigung des Kreisjugendfeuerwehrwarts (§ 8 Abs. 2 Satz 2 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung). Eine nach Satz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist in diesem Fall anzurechnen.

|                                                                     |  |                                                    |                     |                        |
|---------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------|---------------------|------------------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i> |  | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |                     |                        |
| <div>TOP: 6</div> <b>Sache / Beschluss</b>                          |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |                     |                        |
|                                                                     |  | Dafür<br><b>30</b>                                 | Dagegen<br><b>0</b> | Enthaltung<br><b>0</b> |

***Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel;  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2023***

### **Beschlussvorlage:**

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und gemäß § 89 Abs. 1 GemO von der Mittelrheinischen

Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Die Schlussbesprechung nach § 3 Abs. 3 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Kreisausschusssitzung am 06.12.2024 statt.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

|                 |                        |
|-----------------|------------------------|
| <b>Aktiva:</b>  | <b>17.463.198,65 €</b> |
| <b>Passiva:</b> | <b>17.463.198,65 €</b> |

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 654 T€, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 281 T€ bedeutet. Die Umsatzerlöse sind im Vergleich mit dem Vorjahr per Saldo quasi gleichgeblieben. Geringere Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (-299 T€) wurden im Wesentlichen durch höhere Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art (+238 T€) sowie einem höheren Abfallgebührenaufkommen (+59 T€) kompensiert.
- Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.430 resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+1.430 T€) auf Grund der im Berichtsjahr vorgenommenen Überarbeitung des Deponiekonzepts sowie der darin enthaltenen Kostenansätze der Deponie Schneeweiderhof.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 235 T€ (rd. 3,8 %). Ursächlich hierfür waren überwiegend höhere Aufwendungen für die Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (+80 T€), beim Grünschnitt (+50 T€) und bei der Sickerwasserentsorgung auf der Deponie Schneeweiderhof (+79 T€).
- Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich mit dem Vorjahr um 78 T€. Diese Verschlechterung resultierte im Wesentlichen aus einem leicht höheren durchschnittlichen Beschäftigtenstand, aus Tarifierhöhungen sowie gestiegenen Personalrückstellungen.
- Die Abschreibungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 33 T€ auf 780 T€ zu. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf der Zunahme der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen der Deponie Schneeweiderhof.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich erheblich (-2.036 T€). Diese Verringerung ergibt sich maßgeblich aus den geringeren Zuführungen zu den Deponierückstellungen (-2.071 T€). Im Jahr 2022 erfolgte eine Anpassung der im Rahmen der Rückstellungsberechnung berücksichtigten Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 %. Dieser einmalige Effekt ist im Berichtsjahr nicht mehr angefallen.
- Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 756 T€. Diese Veränderung hängt im Wesentlichen mit der Anpassung der Preissteigerungsrate von 1,5 % auf 2,0 % der Deponierückstellungen im Vorjahr zusammen. Hieraus ergab sich ein einmaliger Zinsertrag von 871 T€, dem im Berichtsjahr kein entsprechender Ertrag gegenübersteht.
- Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen erhöhten sich um 2.154 T€. Diese zusätzlichen Aufwendungen ergeben sich fast ausschließlich aus der Neuberechnung der Rückstellung für die Deponie Schneeweiderhof im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze durch ein beauftragtes Nachsorgegutachten im Berichtsjahr.
- Der Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthält mit 69 T€ die Auflösung nicht benötigter Steuerrückstellungen aus Vorjahren.

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **653.825,20 €**.

Der Jahresgewinn 2023 lag somit rd.489 T€ über dem geplanten Gewinn in Höhe von 165 T€.

Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

|                                      | Plan<br>TEUR | Ist<br>TEUR | + / -<br>TEUR |
|--------------------------------------|--------------|-------------|---------------|
| Umsatzerlöse                         | 10.104       | 10.186      | +82           |
| Sonstige betriebliche Erträge        | 7            | 1.448       | +1.441        |
| Summe Erträge                        | 10.111       | 11.634      | +1.523        |
| Materialaufwand                      | 7.100        | 6.411       | -689          |
| Personalaufwand                      | 984          | 910         | -74           |
| Abschreibungen                       | 821          | 780         | -41           |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 887          | 953         | +66           |
| Sonstige Steuern                     | 2            | 2           | ±0            |
| Summe Aufwendungen                   | 9.794        | 9.056       | -738          |
| Betriebsergebnis                     | +317         | +2.578      | +2.261        |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 48           | 161         | +113          |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen     | 200          | 2.154       | +1.954        |
| Summe Finanzergebnis                 | -152         | -1.993      | -1.841        |
| Ertragsteuern (Berichtsjahr Ertrag)  | 0            | 69          | +69           |
| Jahresergebnis                       | +165         | +654        | +489          |

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

### **Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

**Aktiva: 17.463.198,65 €**  
**Passiva: 17.463.198,65 €**

und den Jahresgewinn in Höhe von **653.825,20 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- b) den Jahresgewinn in Höhe von **653.825,20 €** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

|                                                                                         |                          |                                                    |                         |                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i>                     |                          | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |                         |                            |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">TOP: 7</div> | <b>Sache / Beschluss</b> | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |                         |                            |
|                                                                                         |                          | Dafür<br><br><b>28</b>                             | Dagegen<br><br><b>0</b> | Enthaltung<br><br><b>1</b> |

### **Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses**

#### **Beschlussvorlage:**

Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach dem Schulgesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG).

Dem Schulträgerausschuss sollen auch an den Schulen des Schulträgers tätige Lehrkräfte und gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter angehören; dabei soll jede Schulart angemessen berücksichtigt werden. Sofern den Schulen des Schulträgers berufsbildende Schulen angehören, sollen dem Schulträgerausschuss auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angehören. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen. In der Trägerschaft des Landkreises befinden sich derzeit insgesamt neun Schulen, die sich in fünf Schularten gliedern (vgl. Anlage 1).

Da sich die Zusammensetzung des Schulträgerausschusses nach den Bestimmungen der Landkreisordnung richtet und nach § 37 Abs. 1 LKO mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Mitglieder des Kreistages sein sollen, bedeutet dies, dass dem Schulträgerausschuss bei 12 sonstigen wählbaren Mitgliedern mindestens 12 Mitglieder des Kreistages angehören müssen.

Für die Wahl der vom Kreistag vorzuschlagenden Mitglieder gilt § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag entsprechend.

Die Lehrer- und Elternvertreter bzw. Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden dagegen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Für die Wahl der Mitglieder des Schulträgerausschusses sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

#### **Wahlvorschläge Schulträgerausschuss**

|   |     | Mitglied   | Stellvertreter |
|---|-----|------------|----------------|
| 1 | CDU | Xaver Jung | Thomas Wolf    |

|    |             |                         |                      |
|----|-------------|-------------------------|----------------------|
| 2  | CDU         | Dr. Stefan Spitzer      | Christoph Lothschütz |
| 3  | CDU         | Isabel Steinhauer-Theis | Christof Dahl        |
| 4  | SPD         | Marco Schneider         | Jürgen Kreischer     |
| 5  | SPD         | Pia Bockhörn-Tüzün      | Inge Lütz            |
| 6  | AfD         | Karl Kreutzer           | Andrea Lattmann      |
| 7  | AfD         | Bärbel Knapp            | Uwe Lamprecht        |
| 8  | FWG         | Margot Schillo          | Matthias Doll        |
| 9  | FWG         | Olaf Radolak            | Helge Schwab         |
| 10 | VOTUM       | Yvonne Draudt-Awe       | Dr. Roland Alt       |
| 11 | VOTUM       | Harald Leixner          | Roland Benner        |
| 12 | B90 / Grüne | Christine Fauß          | Dr. Wolfgang Frey    |

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 29, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Folgende Personen waren damit als Mitglieder des Schulträgerausschusses gewählt:

|    |             | Mitglied                | Stellvertreter       |
|----|-------------|-------------------------|----------------------|
| 1  | CDU         | Xaver Jung              | Thomas Wolf          |
| 2  | CDU         | Dr. Stefan Spitzer      | Christoph Lothschütz |
| 3  | CDU         | Isabel Steinhauer-Theis | Christof Dahl        |
| 4  | SPD         | Marco Schneider         | Jürgen Kreischer     |
| 5  | SPD         | Pia Bockhörn-Tüzün      | Inge Lütz            |
| 6  | AfD         | Karl Kreutzer           | Andrea Lattmann      |
| 7  | AfD         | Bärbel Knapp            | Uwe Lamprecht        |
| 8  | FWG         | Margot Schillo          | Matthias Doll        |
| 9  | FWG         | Olaf Radolak            | Helge Schwab         |
| 10 | VOTUM       | Yvonne Draudt-Awe       | Dr. Roland Alt       |
| 11 | VOTUM       | Harald Leixner          | Roland Benner        |
| 12 | B90 / Grüne | Christine Fauß          | Dr. Wolfgang Frey    |

|                                                                                                                  |  |                                                    |                     |                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------|---------------------|------------------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i>                                              |  | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |                     |                        |
| <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">TOP: 8</div> <b>Sache / Beschluss</b> |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |                     |                        |
|                                                                                                                  |  | Dafür<br><b>30</b>                                 | Dagegen<br><b>0</b> | Enthaltung<br><b>0</b> |

**Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel**

**Beschlussvorlage:**

Nach § 5 Abs. 3 Sparkassengesetz sind von der Wahl ausgeschlossen:

1. Personen, die nicht der Vertretung einer Gebietskörperschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse angehören können, sowie Sparkassenmitarbeiter,
2. Personen, die an mit der Sparkasse im Wettbewerb stehenden Unternehmen beteiligt, Mitglieder deren Organe oder bei einem solchen Unternehmen beschäftigt sind; die Aufsichtsbehörde kann auf Antrag des Betroffenen Ausnahmen zulassen, soweit die Gefahr einer Interessenkollision nicht zu besorgen ist.

Herr Ottfried Buß hat die Kreissparkasse Kusel am 04.11.2024 darüber informiert, dass er Organmitglied eines mit der Sparkasse im Wettbewerb stehenden Unternehmen und damit nach Sparkassengesetz von der Wahl in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel ausgeschlossen ist.

Die Fraktion Votum schlägt als neues stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates Frau Yvonne Draudt-Awe vor.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 30, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Frau Yvonne Draudt-Awe war damit als Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Kusel gewählt.

|                                                                     |  |                                                    |                     |            |
|---------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------|---------------------|------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i> |  | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |                     |            |
| <div>TOP: 9</div> <b>Sache / Beschluss</b>                          |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |                     |            |
|                                                                     |  | Dafür<br><b>29</b>                                 | Dagegen<br><b>0</b> | Enthaltung |

### ***Wahl eines stellvertretenden Wahlleiters für die Landratswahl***

Gemäß § 58 i.V.m § 7 KWG ist der Landrat Wahlleiter, bei dessen Verhinderung der zu seiner allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete, und damit zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Landrates.

Die Kreisbeigeordneten Johannes Huber, Jürgen Conrad und Thomas Danneck haben angekündigt, bei der Landratswahl zu kandidieren. Demnach ist ein anderer Bürger des Wahlgebietes oder ein Mitarbeiter der Kreisverwaltung als Stellvertreter zu berufen.

Der Vorsitzende schlägt die leitende staatliche Beamtin der Kreisverwaltung, Frau Miriam Schultheiß, als stellvertretende Wahlleiterin für die Landratswahl vor.

Weitere Wahlvorschläge sind nicht eingegangen.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Vorsitzende beantragte die Abstimmung per Akklamation. Der Kreistag stimmte dem Antrag zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 29, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0).

Frau Miriam Schultheiß war damit als stellvertretende Wahlleiterin für die Landratswahl gewählt.

|                                                                     |  |                                                    |                     |                        |
|---------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------|---------------------|------------------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i> |  | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |                     |                        |
| <div>TOP: 10</div> <b>Sache / Beschluss</b>                         |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |                     |                        |
|                                                                     |  | Dafür<br><b>29</b>                                 | Dagegen<br><b>0</b> | Enthaltung<br><b>1</b> |

### **Anträge**

**Antrag der FWG „Kreisverband Freier Wählergruppen Landkreis Kusel e.V.“ vom 07.11.2024 – Beteiligung und Beratung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kusel**





Kreisverband Freier Wählergruppen Landkreis Kusel e.V.

Fraktionsvorsitzende:  
Margot Schillo  
Bockhofstraße 17  
66909 Herschweiler-Pettersheim  
06384-993234  
margot.schillo@fwg-kreis-kusel.de

An den  
Landrat des Landkreises Kusel  
Herrn Otto Rubly  
Trierer Straße 49-51  
66869 Kusel

**Betreff:** Beteiligung und Beratung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kusel

**Sachdarstellung:**

Der Jugendhilfeausschuss hat umfassende Beratungskompetenzen und befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe (s.SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe). Er befasst sich insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, mit der Jugendhilfeplanung und mit der Förderung der freien Jugendhilfe.

Die Kindertagespflege ist neben der Kindertagesstätte eine wichtige Säule zur Betreuung und Förderung von Kindern. Im Rahmen der Wertschätzung dieser wichtigen Arbeit, auch vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege (Stichwort Wahlfreiheit), kann die fachliche Beratung durch einen Vertreter der Kindertagespflege wichtige Perspektiven aufzeigen.

**Antrag:**

Die FWG-Fraktion beantragt die Änderung der Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt vom 23.12.1994, geändert am 24.8.99, zuletzt geändert im Mai 2023. Die Änderung (§ 4 Abs. 5) soll die Aufnahme eines beratenden Mitgliedes als Vertretung der Kindertagespflege in den Jugendhilfeausschuss ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende  
Für die Fraktion der FWG Kreis Kusel, 7.11.2024

**Beschlussvorlage:**

Die FWG-Fraktion beantragt die Änderung der Satzung des Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt vom 23.12.1994, geändert am 24.8.99, zuletzt geändert im Mai 2024.

Die Änderung soll die Aufnahme eines beratenden Mitgliedes als Vertretung der Kindertagespflege in den Jugendhilfeausschuss ermöglichen.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist im Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) geregelt. Gemäß § 6 Abs. 3 geht hervor, dass weitere Personen in der Satzung als beratenden Mitglieder vorgesehen werden können.

Nach § 4 der Satzung für das Kreisjugendamt vom 23.12.1994, zuletzt geändert am 08.05.2024, besteht der Jugendhilfeausschuss neben den 10 stimmberechtigten Mitgliedern

(5 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, 2 Personen, die auf Vorschlag der als Träger der Jugendhilfe anerkannten Jugendverbände gewählt werden und 2 Personen, die auf Vorschlag der sonstigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt werden) aus bis zu 15 beratenden Mitgliedern.

Gemäß § 4 Abs. 5 zählen zu den beratenden Mitgliedern

1. die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes
2. die oder der Beauftragte für Jugendsachen der Polizei
3. eine Richterin oder ein Richter des Familien-, Vormundschafts- oder Jugendgerichts
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Arbeitsamtes
5. eine Lehrerin oder ein Lehrer
6. eine Fachkraft des Gesundheitsamtes
7. eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau
8. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer junger Menschen, sofern ein Ausländerbeirat eingerichtet ist
9. eine weitere Fachkraft des Jugendamtes
10. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreisjugendringes
11. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche
12. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche
13. eine Vertreterin oder ein Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde
14. zwei Personen der Verbandsgemeinden
15. eine Vertreterin oder ein Vertreter der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten.

Somit befinden sich insgesamt 10 stimmberechtigte und 14 beratende Personen im Jugendhilfeausschuss. Aktuell gibt es keinen Vertreter der Interessen ausländischer junger Menschen und keinen Vertreter der jüdischen Kultusgemeinde.

Mit Schreiben vom 07.11.2024 beantragte die FWG-Fraktion die Aufnahme eines beratenden Mitgliedes als Vertretung der Kindertagespflege in den Jugendhilfeausschuss. Im Bereich Kindertagespflege stehen derzeit im Landkreis Kusel 19 qualifizierte Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis zur Verfügung. Diese bieten insgesamt 77 Tagespflegeplätze an.

Es kann festgehalten werden, dass nicht alle Interessengruppen in der Jugendhilfe mit einem eigenen beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss berücksichtigt werden können. Gemäß der Satzung der Landkreises Kusel für das Kreisjugendamt wurden die Interessengruppen der beratenden Mitglieder näher aufgezählt. Unter der Voraussetzung, dass im Landkreis Kusel zeitnah der Beirat für Migration und Integration gegründet wird und damit ein weiteres beratendes Mitglied im JHA benannt wird, sind die Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder des JHA als ausreichend gegeben zu betrachten.

Wenngleich nunmehr per Gesetz geregelt ist, dass der Kreiselternausschuss ein beratendes Mitglied aus dem Kreis der gewählten Elternvertretungen der Kinder in Kindertagesstätten für den Jugendhilfeausschuss entsendet, ist angesichts der Anzahl der im Bereich der Kindertagesstätten zur Verfügung stehenden Plätze im Vergleich zur Kindertagespflege und der Themenschwerpunkte (Kindertagesstättenbedarfsplan usw.) die Berücksichtigung einer KiTa-Fachkraft und deren Expertise aus dem Kita-System oder einer Fachberatung Kindertagesstätten mindestens ebenso zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des eingereichten Antrags der FWG-Fraktion zur Aufnahme eines beratenden Mitgliedes als Vertretung der Kindertagespflege in den Jugendhilfeausschuss stellte sich für Herrn Wolf (Leiter der Abteilung 4) die Frage, ob hier jemand aus der Fachberatung der Kreisverwaltung oder aus den Kindertagesstätten des Landkreises in den Ausschuss eingebunden werden soll. Herr Wolf sprach sich dafür aus, die Fachberatung der Kreisverwaltung als beratendes Mitglied einzubinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingingen, leitete der Vorsitzende zum Beschlussvorschlag über.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, neben einem Mitglied als Vertretung der Kindertagespflege auch ein Vertreter oder eine Vertreterin aus dem Bereich Kita-Fachkraft oder Fachberatung für Kindertagesstätten für die derzeit laufende Wahlperiode beizuladen.

|                                                                     |  |                                                    |
|---------------------------------------------------------------------|--|----------------------------------------------------|
| <b>Kreistag -Sitzung am 18.12.2024</b><br><i>öffentlicher Teil-</i> |  | Gesetzliche Mitgliederzahl:39<br>davon anwesend:30 |
| <div><b>TOP: 11</b></div> <b>Sache / Beschluss</b>                  |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                         |

### ***Informationen***

Der Vorsitzende informierte darüber, dass der Nachtragshaushalt genehmigt wurde, sodass die Halle für die SEG gekauft werden kann.

Weiterhin hat sich der Landkreis Kusel erfolgreich bei dem Wettbewerb um sogenannte EFRE-Mittel beteiligt. Hier erhalten die IGS Schönenberg und das Gymnasium in Lauterecken eine finanzielle Förderung, um energetische Sanierungen durchführen zu können.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 17:00 Uhr und endete gegen 18:20 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
Gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
Gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisoberverwaltungsrat